



Alternative Liste Schaffhausen

K-Nr. 1366

→ FD

Kantonsrat
eingegangen: 25. Juni 2007/45

Florian Keller
Kantonsrat
Kamorstrasse 8
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19. Juni 2007

An den
Schaffhauser Regierungsrat
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage 15/2007

Besteuerung des Existenzminimums - Haltung der Regierung

Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wie der Tagespresse vom 19. Juni 2007 zu entnehmen ist, ist der Ständerat nicht auf die Vorlage zur Befreiung des Existenzminimums von der Steuer eingetreten. Der Ständerat hat sich dabei auf eine Umfrage bei den Kantonen berufen, welche eine ablehnende Haltung gegenüber der Steuerbefreiung des Existenzminimums ergeben habe. Dabei handelt es sich bei der Steuerbefreiung des Existenzminimums um einen bisher unumstrittenen Teil des 2004 gescheiterten Steuerpaketes.

Die Kantone – und ausdrücklich auch der Kanton Schaffhausen – haben in den letzten Jahren massive Steuerfussenkungen und Steuergesetzesrevisionen durchgeführt, die zum allergrössten Teil den Reichen und Superreichen zugekommen sind. Die direkte Steuerbelastung der ärmeren Bevölkerung wurde dabei zwar nicht erhöht, die Kleinverdiener haben aber die Kompensationsmechanismen (höhere Gebühren, steigende Krankenkassenprämien, höhere Konsumabgaben) zu spüren bekommen. Es wäre daher höchste Zeit – und das hat der Nationalrat in der Sondersession in Flims auch erkannt – dass das Existenzminimum von der direkten Steuer befreit wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen, sehr geehrte Herren Regierungsräte, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. Hat sich der Schaffhauser Regierungsrat in der inoffiziellen Vernehmlassung der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit gegen die Befreiung des Existenzminimums von der Steuer ausgesprochen?

Falls die erste Frage mit „Ja“ beantwortet wird:

2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die verfolgte Steuerpolitik (Reiche und Superreiche entlasten, Arme über Gebühren und Abgaben stärker belasten), moralisch noch vertretbar ist?
3. Stellt der Regierungsrat an seine Steuerpolitik einen Anspruch auf Gerechtigkeit, und wenn ja, welchen?
4. Welche Gründe haben den Regierungsrat im konkreten Fall dazu bewogen, sich gegen die Befreiung des Existenzminimums auszusprechen.

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Keller
Kantonsrat